

Zusammenfassung der Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten und Offenlegung von Vorteilen

Einleitung

Der Allianz Investmentbank AG (**in Folge AIB**) und der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (**in Folge KAG**) ist die nachhaltige und verantwortungsvolle Gestaltung ihrer Geschäftsbeziehungen ein großes Anliegen. In diesem Sinne wird den Interessen der Kunden hohe Priorität eingeräumt. Allerdings lassen sich bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen Interessenkonflikte nicht immer vermeiden.

Solche Interessenkonflikte können zwischen

- den Interessen der Kunden einerseits und den Interessen der AIB und KAG, ihren Mitarbeitern, den Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsleitung, bzw. den Vertriebspartnern der AIB bzw. KAG andererseits oder
- zwischen den Interessen von Kunden der AIB bzw. KAG untereinander

entstehen.

Interessenkonflikte, die den Interessen der Kunden entgegenstehen, könnten sich insbesondere in der Anlageberatung sowie der Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Kundenrechnung ergeben.

- Interessenkonflikte im Rahmen der Anlageberatung:
 - Durch Absatz bestimmter Finanzinstrumente, insbesondere konzerneigener Produkte
 - Durch Absatz von Finanzinstrumenten mit hohem Risikoniveau
 - Durch erfolgsbezogene Vergütung von Vertriebspartnern der AIB bzw. KAG
- Interessenkonflikte im Rahmen der Verwahrung von Finanzinstrumenten für Kundenrechnung:
 - Durch Behandlung von Bestandsabflüssen im Zuge der Verwahrung von Beständen
- Interessenkonflikte im Rahmen der Verwaltung von Finanzinstrumenten für Kundenrechnung sowie im Rahmen der Portfolioverwaltung außerhalb von Fonds und Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente für Unternehmen der Allianz Gruppe Österreich:
 - Durch Behandlung von gesellschaftseigenem Vermögen im Verhältnis zu Kundenvermögen bzw. verschiedener Kundenvermögen zueinander

Es ist Ziel der AIB und KAG, Interessenkonflikte innerhalb der Gruppe und im Zusammenhang mit relevanten Schnittstellen zur Allianz Gruppe in Österreich zu erkennen und soweit wie möglich zu vermeiden. Sofern ein Interessenkonflikt aufgrund der festgelegten organisatorischen Maßnahmen nicht vermieden werden kann, ist es die oberste Priorität, diesen Interessenskonflikt im Interesse des Kunden zu lösen.

Maßnahmen zur Erkennung bzw. zur Bewältigung von Interessenkonflikten „Conflict of Interest-Policy“

Priorisierung

Das Kundeninteresse geht grundsätzlich dem Interesse der AIB und KAG und dem der MitarbeiterInnen vor.

Compliance-Organisation

In Entsprechung des gesetzlichen Auftrages hat die AIB und KAG eine unabhängige Compliance-Organisation eingerichtet und einen Compliance-Officer ernannt. Neben der Behandlung von Insiderhandel, Marktmissbrauch und Mitarbeitergeschäften gehört auch die Hintanhaltung von Interessenkonflikten zu den Aufgaben dieser Compliance-Funktion. Die Erkennung und Bewältigung konkreter Interessenkonflikte bleibt Aufgabe der betreffenden Abteilungen, wird jedoch vom Compliance-Officer überwacht und durchgesetzt.

Trennung Kapitalanlagegesellschaft und Depotbank

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen wurde eine klare organisatorische und personelle sowie räumliche Trennung zwischen der AIB (Depotbank) und der KAG vorgenommen.

Vertraulichkeitsbereiche/Chinese Walls

Durch die Errichtung von „Chinese Walls“ zwischen den in der AIB bzw. KAG definierten Vertraulichkeitsbereichen wird sichergestellt, dass die Weitergabe von vertraulichen Informationen nur auf das im üblichen Geschäftsablauf notwendige Ausmaß beschränkt ist. Zu den Vertraulichkeitsbereichen gehören unter anderem folgende Organisationseinheiten: Der Vorstand der Bank samt Sekretariaten, die Bereiche Banking Operations und Compliance, die Geschäftsleitung der KAG, Risiko Controlling und Asset Management.

Richtlinien für Mitarbeitergeschäfte und Meldung von Mandaten

Diese Verhaltensnormen dienen der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und sollen u.a. Insiderhandel und Marktmissbrauch durch die AIB bzw. KAG und ihre Mitarbeiter verhindern. Diese Richtlinien befassen sich mit Interessenkonflikten zwischen Kunden und MitarbeiterInnen im Zusammenhang mit Eigengeschäften der MitarbeiterInnen und umfassen u.a. Meldepflichten bzw. das Erfordernis der Genehmigung von Mandaten eigener MitarbeiterInnen bei anderen Unternehmen, deren Wertpapiere an der Wiener Börse im amtlichen Handel oder im geregelten Freiverkehr notieren sowie in allen, auch nicht börsennotierten, jedoch wirtschaftlich verbundenen Gesellschaften.

Berücksichtigung von Mehrfachfunktionen

Für MitarbeiterInnen der AIB und KAG mit Mehrfachfunktionen innerhalb verschiedener Allianz-Gesellschaften sind zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte klar definierte Maßnahmen gesetzt. Marktunübliche Geschäfte sind jedenfalls dem Compliance-Officer anzuzeigen.

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Evaluierung von Konflikten. Definierte Fachbereiche haben im Rahmen der Behandlung einer Beschwerde den dahinterstehenden Interessenkonflikt zu analysieren und Maßnahmen zur Bewältigung bzw. Vermeidung eines möglichen Konflikts einzuleiten.

Regelung über die Annahme von Geschenken und Gewährung von Zuwendungen

Zuwendungen oder sonstige Vorteile, die die Unabhängigkeit der MitarbeiterInnen beeinflussen könnten, dürfen weder gefordert noch angenommen werden. Für Einladungen zu Geschäftsessen und Veranstaltungen bzw. Spenden an politische Parteien gelten besondere Bestimmungen.

Richtlinien für Mitarbeitergeschäfte/Standard Compliance Code (SCC)

Entsprechende Richtlinien und Verhaltensnormen der AIB und KAG dienen der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und sollen Insiderhandel und Marktmissbrauch durch die AIB bzw. KAG und ihre Mitarbeiter verhindern. Diese Richtlinien befassen sich u. a. mit Interessenkonflikten zwischen Kunden und MitarbeiterInnen im Zusammenhang mit Eigengeschäften der MitarbeiterInnen und umfassen u.a. Meldepflichten bzw. das Erfordernis der Genehmigung von Mandaten eigener MitarbeiterInnen der AIB und KAG bei anderen Unternehmen, deren Wertpapiere an der Wiener Börse im amtlichen Handel oder im geregelten Freiverkehr notieren sowie in allen, auch nicht börsennotierten, jedoch wirtschaftlich verbundenen Gesellschaften.

Berater-/Vermittlerschulung

Die mit der Anlageberatung befassten Mitarbeiter, das sind die Sales-Bereiche und Finanzdienstleistungsassistenten der AIB, werden unter Hinweis auf potentielle Interessenkonflikte geschult und auf das damit verbundene Haftungsrisiko aufmerksam gemacht.

Vorteile

Für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen – nämlich der Anlageberatung in Bezug auf Investmentfonds - erhält der Vertriebspartner:

- Ausgabeaufschläge: 0 % bis 100 %
 - Bestandsprovisionen: 0% bis 1,3 % bei Erreichen einer bestimmten Bestandsgesamtsumme
- Auf Anfrage stellt die AIB bzw. KAG weitere Informationen zur Verfügung.

Diese Provisionen dienen der Beratung und auch der sonstigen Verbesserung bzw. Sicherung der Qualität für die Kunden erbrachten Dienstleistungen.

Vergütung

Die Vergütungssysteme im Bereich der Anlageberatung für MitarbeiterInnen der Allianz Invest-Gruppe stehen in keiner direkten Verbindung mit dem Verkauf konkret genannter Produkte bzw. der Anzahl verkaufter Produkte. Allfällige variable Komponenten im Fondsmanagement der KAG unterstützen eine nachhaltig gute Performance und geben keinen Anreiz, unangemessene Risiken einzugehen.

Richtlinien Fondsmanager

Es ist den Fondsmanagern untersagt, bestimmte Investmentfonds, die Depotbank oder das Vermögen Dritter bevorzugt zu behandeln.

Offenlegung

Reichen die durch die AIB und KAG festgelegten organisatorischen Vorkehrungen nicht aus, um eine Beeinträchtigung der Kundeninteressen zu verhindern, legt die AIB und KAG ihren Kunden Art und Umfang der Interessenkonflikte rechtzeitig, also vor Ausführung der Wertpapierdienstleistung, offen. Dies unter Wahrung des Bankgeheimnisses und der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Meldung von Konflikten

Interessenkonflikte bzw. der Verdacht eines solchen sind ausnahmslos an den Compliance-Officer zu melden. Dieser hält in einem Konfliktregister und einer Konfliktbeobachtungsliste alle ergriffenen Maßnahmen fest.

Abstandnahme von konfliktbehafteten Geschäften

Ist ein Interessenkonflikt trotz der gesetzten organisatorischen Maßnahmen nicht vermeidbar, ist es Aufgabe der AIB und KAG, diesen Konflikt im Interesse des Kunden zu lösen. Diese Lösung kann auch durch die Abstandnahme von einem möglichen Geschäft erfolgen.

Kontrolle

Die Erkennung, Bewältigung und Vermeidung von Interessenkonflikten obliegt primär den Fachbereichen. Die Einhaltung der Leitlinien wird durch den Compliance-Officer überwacht und von der internen Revision überprüft.

Schlussbestimmung

Mit dieser Zusammenfassung der Leitlinien werden die gesetzlichen Bestimmungen des WAG in Bezug auf Information der Kunden über den Umgang mit Interessenskonflikten sowie Offenlegung von Vorteilen umgesetzt.